



GEMEINDE EPPENDORF

Der Bürgermeister

Aufforderung zur Bewerbung für die Wahl als Friedensrichterin oder Friedensrichter

Die Gemeinde Eppendorf sucht eine Friedensrichterin oder einen Friedensrichter. Dieses Ehrenamt kann grundsätzlich jeder interessierte Einwohner übernehmen, ausgeschlossen sind jedoch Rechtsanwälte, Notare, Richter, Staatsanwälte sowie Polizei- und Justizbedienstete. Sie sollten mindestens 30 und höchstens 70 Jahre alt sein. Die Friedensrichterin oder der Friedensrichter wird für fünf Jahre vom Gemeinderat gewählt und kann auch wiedergewählt werden. Die Gemeinde kann von den Bewerbern eine schriftliche Erklärung, dass keine Ausschlussgründe nach § 4 Absatz 2 bis 5 des Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetzes vorliegen.

Die Aufgabe der Friedensrichter besteht darin, außerhalb eines Gerichtsverfahrens kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zu schlichten und Sühneversuche durchzuführen. Die Palette der Schlichtungsthemen reicht dabei von Nachbarschaftsstreitigkeiten über Ärger mit dem Vermieter bis hin zu Körperverletzung, Hausfriedensbruch, Beleidigung oder Sachbeschädigung.

Die Gemeinde Eppendorf ist in einen Schiedsstellenbezirk eingeteilt, der zum 11. Dezember 2024 besetzt werden muss. Wer in der Gemeinde Eppendorf wohnt und Interesse an der Aufgabe hat, wird gebeten, sich schriftlich bis zum 30. September 2024 in der

Gemeinde Eppendorf
Gemeindekämmerer
Großwaltersdorfer Straße 8
09575 Eppendorf

zu bewerben. Nähere Auskünfte über das Amt der Friedensrichterin oder des Friedensrichters erhalten interessierte Einwohner unter der Rufnummer 037293 78-120. Für Interessierte bietet die Gemeindeverwaltung zunächst einen unverbindlichen Besprechungstermin nach näherer Absprache an.

Eppendorf, den 6. Juni 2024


Axel Röthling



GEMEINDE EPPENDORF

Der Bürgermeister

Datenschutzinformationen gemäß Artikel 13 und 21 DSGVO für Ihre Bewerbung als Friedensrichter oder Friedensrichterin bei der Gemeinde Eppendorf

Wir verarbeiten personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung als Friedensrichter oder Friedensrichterin bei der Gemeinde Eppendorf:

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragte

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die Gemeinde Eppendorf. Unsere Kontaktdaten und die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten sind:

Bürgermeister der Gemeinde Eppendorf
Großwaltersdorfer Straße 8
09575 Eppendorf

Telefon: 037293 78-0
E-Mail: buergermeister@gemeinde-eppendorf.de

Gemeinde Eppendorf
Datenschutzbeauftragte
Großwaltersdorfer Straße 8
09575 Eppendorf

Telefon: 037293 78-111
E-Mail: datenschutz@gemeinde-eppendorf.de

2. Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns mitteilen, verarbeiten wir ausschließlich für das Auswahlverfahren und die Wahl zum Friedensrichter oder Friedensrichterin bei der Gemeinde Eppendorf sowie für die Unterhaltung der Schiedsstelle Eppendorf, für die Kontaktaufnahme mit Ihnen sowie für statistische Zwecke. Wir verarbeiten diese Daten auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) DSGVO in Verbindung mit §§ 2 ff. des Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetzes vom 27. Mai 1999 (SächsGVBl. S. 247), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 13 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsVBl. S. 245) geändert worden ist.

Eine Kontaktaufnahme ist über die von Ihnen bereitgestellte Postanschrift, E-Mail-Adresse oder Telefonnummer möglich. In diesem Fall werden die übermittelten personenbezogenen Daten des Nutzers gespeichert. Es erfolgt in diesem Zusammenhang keine Weitergabe der Daten an Dritte, außer an die unter 3. genannten Empfänger.

3. Empfänger

Innerhalb der Gemeinde Eppendorf erhalten und verarbeiten diejenigen Stellen Daten aus Ihrem Antrag, die Aufgaben im Zusammenhang mit der Errichtung und Unterhaltung der Schiedsstelle erfüllen; insbesondere sind dies der Bürgermeister und der Gemeinderat sowie der Gemeindegemeinderat und die Gemeindekasse. Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen werden Ihre Daten auch im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit publiziert. Dies erfolgt im elektronischen Amtsblatt, im »Eppendorfer Anzeiger« sowie auf der Webseite »www.gemeinde-eppendorf.de«. Ihre Daten werden auf Grundlage von gesetzlichen Bestimmungen auch an unsere Auftragsverarbeiter weitergegeben.

Außerhalb der Gemeinde Eppendorf werden Ihre personenbezogenen Daten dem zuständige Amtsgericht Freiberg offengelegt.

4. Datenverarbeitung und Dauer der Speicherung

Für die Datenverarbeitung nutzen wir IT-Verfahren, die in unserem Auftrag zweck- und weisungsgebunden durch deutschen Dienstleister innerhalb der Europäischen Union betrieben werden (Auftragsverarbeitung gemäß Artikel 28 DSGVO).

Die personenbezogenen Daten werden bis zum Abschluss der Bearbeitung Ihrer Bewerbung bzw. – bei einer Wahl zum Friedensrichter – bis zum Ende des Amtes; darüber hinaus für die Dauer der Verjährung und im Rahmen der für den Verwaltungsvorgang gesetzlich bestimmten oder in der Aktenordnung der Gemeinde Eppendorf festgelegten Akten-Aufbewahrungsfrist



verarbeitet und gespeichert, sofern nicht eine dauerhafte Aufbewahrung vorgeschrieben ist.

Im Falle der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen und deren Bearbeitung speichert die zuständige Versicherung die Vorgänge für die Dauer der Schadensbearbeitung und darüber hinaus für die Dauer der Verjährung sowie im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.

Anschließend werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht.

Es ist nicht beabsichtigt, Ihre Daten an eine Stelle außerhalb der Europäischen Union weiterzuleiten.

5. Ihre Rechte gegenüber der Gemeinde Eppendorf

Zur Ausübung Ihrer nachfolgend aufgeführten Rechte können Sie sich an die bei den Kontaktdaten angegebene Stelle wenden.

– Auskunft

Sie haben das Recht, von uns eine Bestätigung zu erhalten, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Ist das der Fall, so haben Sie das Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten (einschließlich auf Erhalt einer Kopie) sowie auf weitere Informationen gemäß Artikel 15 DSGVO.

– Berichtigung

Sie haben ein Recht auf Berichtigung und/oder Vervollständigung, sofern die Sie betreffenden personenbezogenen Daten unrichtig oder unvollständig sind (Artikel 16 DSGVO).

– Löschung

Sie haben das Recht die Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten von uns zu verlangen und wir sind unter den Voraussetzungen des Artikel 17 DSGVO verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten unverzüglich zu löschen.

– Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben das Recht, von uns die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Artikel 18 Absatz 1 DSGVO genannten Voraussetzungen vorliegt. Wurde die Verarbeitung eingeschränkt, so dürfen die personenbezogenen Daten – von ihrer Speicherung abgesehen – nur mit Ihrer Einwilligung oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses der Union oder eines Mitgliedstaats verarbeitet werden.

Wir teilen allen Empfängern, denen Ihre personenbezogenen Daten offengelegt wurden, jede Berichtigung oder Löschung der personenbezogenen Daten oder eine Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 16, Artikel 17 Absatz 1 und Artikel 18 DSGVO mit, es sei denn, dies erweist sich als unmöglich oder ist mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden. Wir unterrichten Sie über diese Empfänger, wenn dies verlangen.

– Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten, und Sie haben das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch uns zu übermitteln, sofern auf einem Vertrag gemäß Artikel 6 Absatz 1 S. 1 b) DSGVO beruht und die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt. Bei der Ausübung Ihres Rechts auf Datenübertragbarkeit haben Sie das Recht, zu erwirken, dass die personenbezogenen Daten direkt von uns einem anderen Verantwortlichen übermittelt werden, soweit dies technisch machbar ist.

– Widerspruch gegen die Verarbeitung

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 S. 1 e) oder f) DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

6. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben darüber hinaus das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren. Aufsichtsbehörde ist:

Postanschrift:

Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte
Postfach 11 01 32
01330 Dresden
Telefon: +49 351 85471-101
E-Mail: post@sdtb.sachsen.de

7. Bereitstellung von personenbezogenen Daten

Die Bereitstellung von personenbezogenen Daten ergibt sich aus Ihrer Bewerbung und/oder aus Ihrer Wahl zum Friedensrichter. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. In diesem Fall kann die Bewerbung nicht bearbeitet werden.